BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Stadtbürgerschaft

21. Wahlperiode

Datum:
10. November 2026

Vorlagen ohne Aussprache

Von der Stadtbürgerschaft in 41. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Vorlagen ohne Aussprache.

TOP	Vorlage	Behandlung
23.	Entwurf des Sechsten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2026 (Drucksache 21/923 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt einstimmig das Ortsgesetz.
24.	Entwurf eines Vorkaufsortsgesetzes „Altes Postgrundstück Kattenturm“ nach § 25 I 1 Nr. 2 Baugesetzbuch Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2026 (Drucksache 21/924 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt einstimmig das Vorkaufsortsgesetz.
25.	Bebauungsplan 2554 „Campus Osterholz“ für ein Gebiet in Bremen-Osterholz zur Errichtung eines Schulcampus zwischen der Straßenbahntrasse Linie 1 vom Bahnhof Mahndorf nach Nußhorn, Ehlersdamm, Fleet Osterholzer Landwehr, Nußhorn und östlich der Hans-Bredow-Straße (Bearbeitungsstand: 09.09.2026) Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2026 (Drucksache 21/925 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt den Bebauungsplan 2554. Dafür: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke, BÜRGER IN WUT, FDP, Gruppe BA, Einzelabgeordneter Tuncel, Dagegen. CDU

27.	Sechstes Ortsgesetz zur Änderung des Aufnahmeortsgesetzes Mitteilung des Senats vom 3. November 2026 (Drucksache 21/934 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt einstimmig das Ortsgesetz.
28.	Entwurf einer Ersten Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über das Verbot des Führens und Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen Mitteilung des Senats vom 3. November 2026 (Drucksache 21/935 S)	Die Stadtbürgerschaft stimmt einstimmig der Polizeiverordnung zu.
29.	Bericht Nr. 33 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung Bericht und Dringlichkeitsantrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung vom 4. November 2026 (Drucksache 21/937 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt einstimmig die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.